

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Am Schiffgraben 41.

(Alle Rechte vorbehalten.)

Aufschließungs-Sünden bei Kleinsiedlungen.

Von Dr. F. Hermann.

Die Baukostenerhöhung der Nachkriegszeit (ab 1924) hatte sich bekanntlich bis auf 180 Proz. Indexziffer (1914 = 100 Proz. gesetzt) vorgewagt und war dann 1932 jäh abgefallen. Jedermann hatte „die Nase voll von den teuren Wohnungen, die die Masse der Volksgenossen „mit kleiner Lohntüte“ (wie es der Leiter des Reichsheimstättenamtes der DAF später einmal ausgedrückt hat) nicht beziehen konnte.

Wie immer in solchen Fällen stürzte man sich nunmehr, als man während der Depression im Jahre 1932 begann, die Kleinsiedlung auf den Schild zu erheben — es war das noch vor dem Umbruch — auf das gerade Gegenteil: Man diktierte Baukosten, die zu niedrig waren. Man wollte je Siedlerstelle nicht mehr als 3000 RM. bewilligen. Hierfür war nicht einmal der Oberbau ordnungsgemäß zu errichten, geschweige denn reichte es zur ordnungsgemäßen Aufschließung.

Nachdem wir heute in einer jahrelangen, höchst mühevollen Erfahrung dahin gekommen sind, 7000 RM. als Höchstanzahl — ohne Aufschließungskosten — je Siedlerstelle anzuerkennen, erhellt, wie unzureichend damals finanziert worden ist.

Hierbei darf gleich auf eine Eigenart der Kleinsiedlungsfinanzgesetzgebung hingewiesen werden, die sich durch all die vielen Verordnungen und Erlasse der letzten Jahre erhalten hat. Man spricht da nämlich immer nur von den Kosten der Siedlerstelle. Diese sind in den jetzt maßgebenden „Bestimmungen über die Förderung der Kleinsiedlung vom 14. September 1937“ — KSB genannt — bis auf 7000 RM. zugelassen. Aber ausdrücklich wird, wie schon immer, vermerkt, daß hierin noch nicht (einmal!) enthalten sind u. a. die Kosten „für das Land und für seine Erschließung“.

Es liegt nun natürlich nahe, die 7000 RM. möglichst für die Stelle und ihre Einrichtungsgegenstände (Tierhaltung z. B.) selbst zu verbrauchen. Baukapital für das Land selbst, auch das Straßenland, wird regelmäßig nicht aufgebracht, weil die Gemeinden dies gegen Verrentung zur Verfügung stellen. Dieser Posten erscheint also nur in der Ertragsrechnung, nicht in der Veranschlagung der Baukosten selbst. Die Landfrage löst also nur einen Zinsen- und Tilgungsdienst aus.

Anders ist's mit der Aufschließung selbst. Die Straßen, Wege und Plätze müssen gebaut werden, es entstehen Baukosten, eine Ausgabe von Kapital. Die Herstellungskosten des öffentlichen Verkehrsraumes können zwar von den Gemeinden einstweilen verlegt werden, es gehört aber zur ordnungsmäßigen Wirtschaft, daß sie in Form von Anliegerbeiträgen — je Siedlerstelle etwa 500 RM. — der Straßenbauherrin erstattet werden. Es ist ein lästiges Kapitel. Man hat zu drücken angefangen. Die maßgeblichen Bestimmungen (KSB siehe oben) wie schon die vorangegangene Gesetzgebung bestimmen:

Die Anforderungen an die Breite und die Befestigung der Straßen, Plätze und Wege in Kleinsiedlungen dürfen über das unbedingt notwendige Maß nicht hinausgehen.

Die Siedler dürfen nicht mit höheren Kosten für Straßenbau belastet werden, als der Ausbau „einfach befestigter“ Wohnstraßen erfordern würde.

Es ist ein heikles Thema geworden. Ungenügende Straßen erfordern nochmals eine außergewöhnliche Ausbesserungsarbeit, wie sie im geregelten Straßendienst der Gemeinden haushaltsplanmäßig keineswegs vorgesehen ist. Denn baurechtlich brauchen die Gemeinden nur solche Straßen, Wege und Plätze in öffentliche Unterhaltung zu nehmen, die den Bestimmungen der Baupolizei bzw. dem geltenden Baurecht entsprechen. Der Straßenbauherr muß daher die Straßen zunächst einmal „ordnungsgemäß“ herstellen.

Der Zwang, mit geringen Mitteln auszukommen, hat nun aber die Gemeinden — als Finanzierungsstellen der Kleinsiedlungen, nicht als Tiefbauverwaltungen — dazu gebracht, das „unbedingt nötige Maß“ der Wegebefestigung sowie überhaupt die technische Herstellung des öffentlichen Verkehrsraumes recht weitherzig nach unten zu auszulegen. Es ist stellenweise nicht einmal die dauernde Befahrbarkeit gesichert. Als die ersten Kleinsiedlungen errichtet wurden, ging man sogar so weit, von Befestigung der Wege überhaupt abzusehen, ohne sich darum zu kümmern, daß so etwas nicht einheitlich für das ganze Reichsgebiet geregelt werden kann, sondern höchstens bei Sandboden möglich ist, dagegen nicht bei Lehm, der den Abfluß des Oberflächenwassers hindert.

Das dicke Ende kommt nun nach den ersten Jahren nach. Die Siedler können in der nassen Jahreszeit ein Lied davon singen, was unbefestigte oder nur einfachst befestigte bedeuten, z. B. für die Schulkinder, die ABC-Schützen, die frühmorgens sich durch den aufgeweichten Boden finden müssen.

Solche Fälle bedeuten — wir sagten es eingangs — ein Fallen von einem Extrem ins andere.

Es hat allerdings auch Gemeinden gegeben, die, umgekehrt, diesen Weg nicht gegangen sind und so „ordentlich“ abgeschlossen haben, daß sie das Reichsheimstättenamt der DAF auf den Plan gerufen haben (vgl. „Bauamt und Gemeindebau“ 1936 Heft 21 Seite 244).

Wie überall, liegt das Gute hier in der weisen Mitte.

Sind die Wege nicht dauernd befahrbar, so entstehen große Schwierigkeiten für die Siedler und auch für die Gemeinde als Trägerin. Die Nachbesserungen verschlingen außergewöhnliche Summen und die Wirtschaftlichkeit der Siedlung wird überhaupt verwischt. Die Volksgenossen werden über den wahren Aufwand ihrer Wohnweise getäuscht und ein gerechter Vergleich zwischen dem Wohnen im Flachbau und Geschoßhaus, den Volkswohnungen, wird unmöglich gemacht.

Die Architekten müssen eben bei ihren Planungen, wie wir dies hier schon immer vertreten haben, bei der Baukostenveranschlagung recht sehr die Aufschließung berücksichtigen. Deren Kosten müssen unter Umständen verhindern, daß die vollen

7000 RM. allein für das Häuschen und seine Einrichtung draufgehen. Diese Beschränkung im Aufwand der Siedlerstelle wird reichlich belohnt durch einen erfreulichen Zustand der Wege. Diese müssen auf jeden Fall so gebaut sein, daß ihre Unterhaltung keine außergewöhnlichen Kosten, jedenfalls keine vorzeitigen Erneuerungen erforderlich macht, damit sie anstandslos von der Gemeinde baurechtlich in öffentliche Verwaltung übernommen werden können. Sonst gibt's nur einen unerquicklichen Streit zwischen den einzelnen Ressorts der Gemeinde, und die Siedlerwünsche können nicht erfüllt werden, weil alles Baugeld für die Häuser verbraucht ist.

Auch die Verkehrs-Sicherungspflicht, aus der wiederum die Haftung für Unfälle infolge mangelhafter Straßen entspringt, macht große Schwierigkeiten bei nicht ordnungsgemäß in öffentliche Verwaltung übernommenen Straßen und Wegen. Die Kleinsiedler sind zwar im allgemeinen schon für sich selbst gegen Unfall versichert. Da aber Fremde auch in der Siedlung

verkehren und auch viel Fahrverkehr durch die Lieferanten zugelassen werden muß, können Dritte zu Schaden kommen infolge mangelhafter Aufschließung.

Die Gemeinden selbst sind bezüglich ihrer Straßen in öffentlicher Verwaltung natürlich versichert. Sind die Gemeinden selbst aber noch nicht wegeunterhaltungspflichtig, weil sie die noch nicht ordnungsgemäß ausgebauten nicht übernommen haben, so können für die Träger und auch die Siedlervereine recht mißliche Fragen auftauchen, mindestens viel Scherereien.

Wie man sieht, ist das Aufschließungsgebiet für die Kleinsiedlung ein besonders schwieriges Kapitel, worauf allerdings der kleine Raum, den die Bestimmungen über diese neue Wohnform einnehmen, noch gar nicht so recht hindeutet.

Es wird nottun, gelegentlich noch mehr Einzelheiten über dies Thema zu bringen.

Vorwärts beim Bau von Arbeiterwohnstätten!

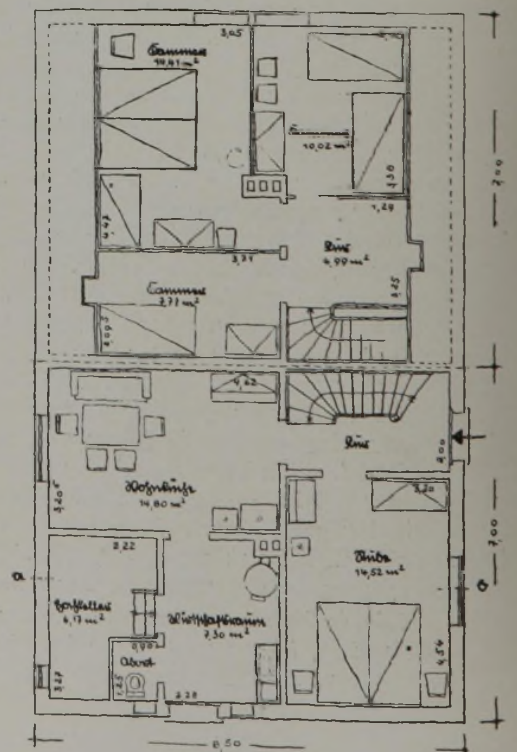
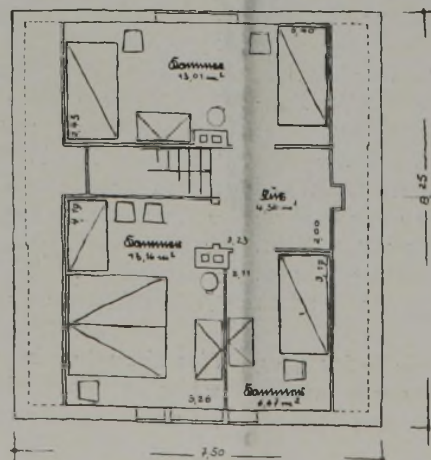
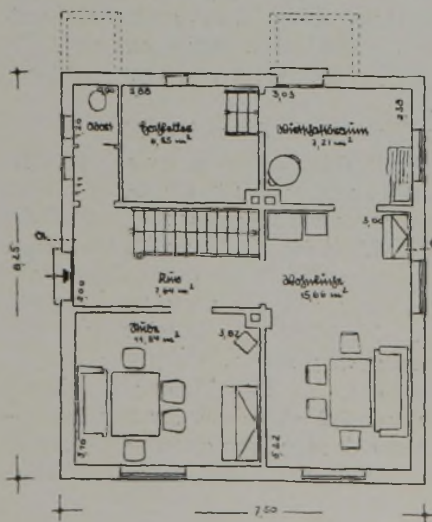
Ueber die Notwendigkeit schnellster Heimstätten-Vermehrung besteht nirgends ein Zweifel mehr. Nur haben wir überall ein Minus an Baukapital und Baustoffen, und ein Plus an Vorträgen und Reden zu diesem Thema. Auch die Stellen von Partei und Wirtschaft waren bisher vielmals zersplittert. Zuweilen sammelte egoistische Betriebsmache die guten Aufträge en gros und führte schlechte Häuser aus. Heute haben wir überall mit Befriedigung das Erwachen eines Korrekturwillens zu erkennen. Das Reichsheimstättenamt hat sich tatkräftig für die Inangriffnahme seit langem bestehender Projekte in allen Landesteilen eingesetzt. Der Leiter des Amtes, Dr. v. Stuckradt, hat insbesondere Richtlinien für die Restfinanzierung ausgegeben. Diese bereiten heute noch die meisten Schwierigkeiten bei der Herstellung von Wohnstätten.

Gute Beispiele zeigen eine Siedlung für Kinderreiche in Bremen. Das Besondere dieser Ausführung ist die Solidität der Herstellung und die saubere Unterbrechung in der Gruppierung. Es ist eine Anlage von 15 Einzelhäusern und 16 Doppelhäusern als Einfamilienhäuser. Sie haben alle Gas-, Wasser- und Stromanschluß erhalten. Die Häuser bestehen aus Erdgeschoß und ausgebautem Dachgeschoß. Es sind, seit damals Alexander Klein seine angegriffenen Vorschläge erhob, viele Typen für Kinderreiche immer wieder studiert und zu spät wieder verworfen worden.

Was hier geschaffen ist, ist eine weit über dem Durchschnitt stehende Leistung. Im Erdgeschoß befindet sich eine Wohnküche, ein Zimmer, die Waschküche, Abort und Hochkeller.

Im Dachgeschoß befinden sich drei Schlafräume. Alle Häuser sind in vier Gruppen eingestellt. Am Hause steht der kleine Holzschuppen für Brennstoff. Sinn für Wirtschaftlichkeit kennzeichnet es, daß das einzelne Haus einschließlich Grundstück und Aufschließung 7100 RM. kostet. Die Hälfte des Doppelhauses rund 6900 RM. Die Kosten für ein Kubikmeter umbauten Raumes stellt sich auf 16,35 RM., mit Neben- und Finanzierungskosten auf 18,10 RM. Die Mieten betragen monatlich 39 und 40 RM.

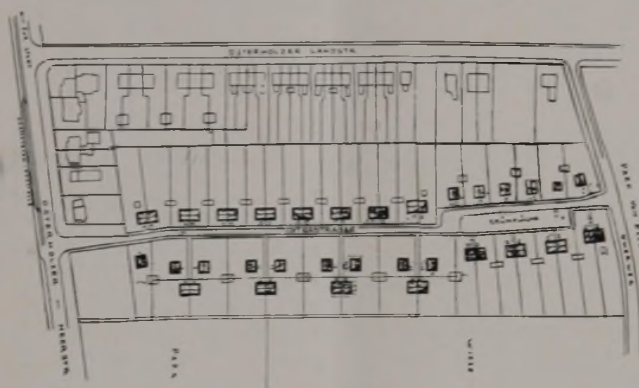
Man muß an guten Beispielen lernen, welche Ursachen es waren, die uns, insbesondere das ganze deutsche Bauwesen, durch Ungeschicklichkeit hinderten, seiner Einsatzbereitschaft Raum zu verschaffen. Es hätte ja bisher soviel mehr getan werden können. Verschiedene berufene Stellen haben zum Teil nicht nur lähmend, sondern auch verteuernnd gewirkt. Die Fehlleitung von Kapital- und Hauszinststeuer und Werkbeihilfen haben immer wieder den umfangreichen Einsatz behindert. Wie oft wird das noch weiter geschehen? Ein Donnerwetter sollte darin schlagen. Neben den Grundfaktoren Nahrung und Kleidung ist die Wohnung für den arbeitenden Volksgenossen das Unentbehrlichste. Wir haben keine Zeit mehr zum Bummeln. Die gewaltigen Weltkonflikte der auf das schärfste vorbereitete Industrie-Wettbewerb rückt vor. Darum brauchen wir für das Volk die Wohnung, die seine Arbeitskraft stärkt.





Aufnahmen: Axel Dieter Mayen.

Die städtebauliche Aufgabe bestand darin, Einzel- und Doppelhäuser mit durchschnittlich 730 qm großem Grundstück je Haus auf einem 370 m langen und 117 m breiten Grundstück so zu stellen, daß ein interessantes und weiträumiges Straßenbild entsteht.



Sie ist dadurch gelöst worden, daß die Doppelhäuser mit der Traufe und die Einzelhäuser mit den Giebeln zur Straße gestellt wurden, ferner der Straßenraum auf der Nordseite der Siedlung zu einem Anger erweitert wurde.



Siedlung für Kinderreiche in Bremen-Osterholz.

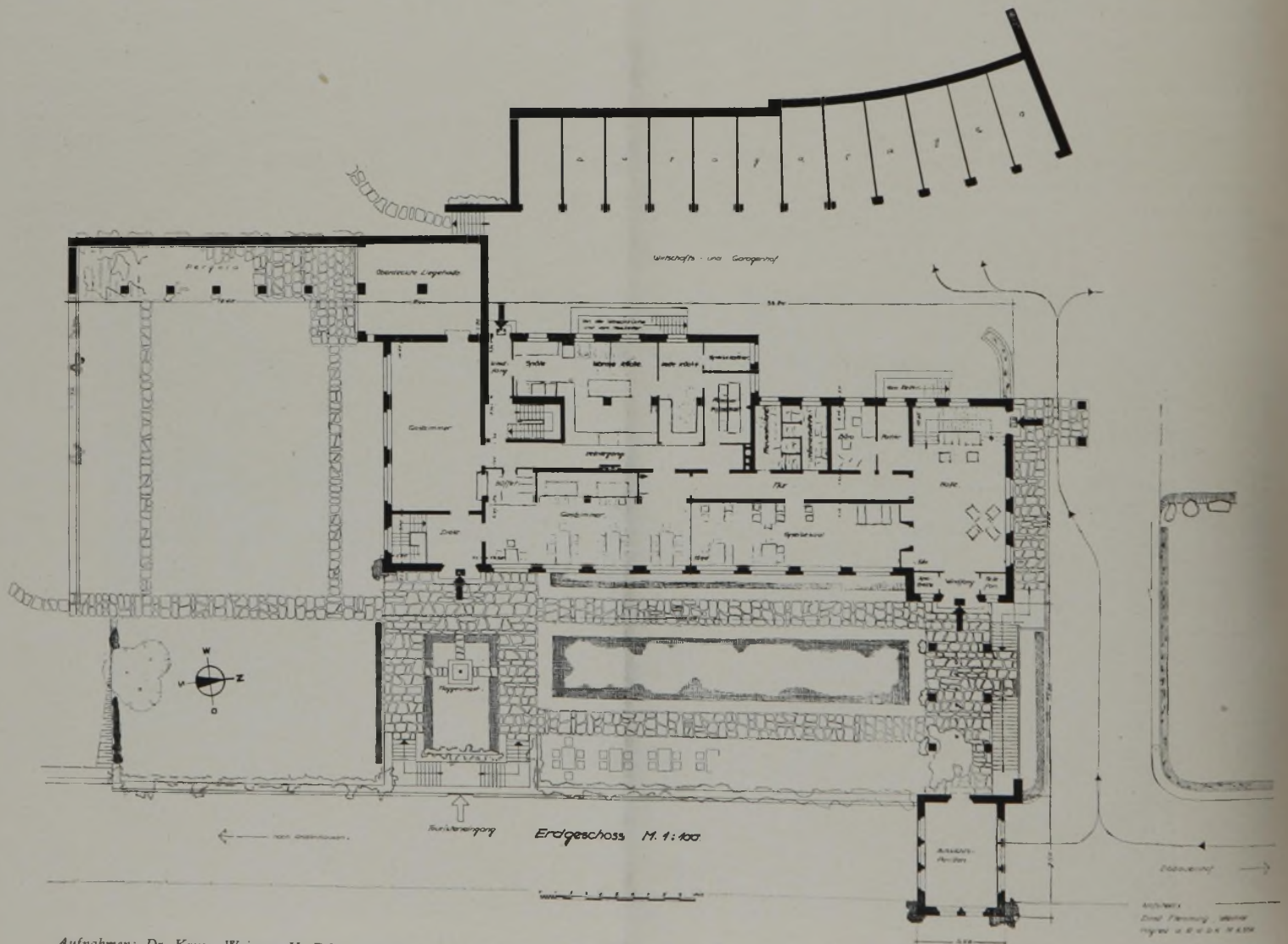
Architekten: Baurat Kummer, Dipl.-Ing. Meckseper, Baudirektor Offenburg.



Burggasthof auf dem Katzenstein in der Rhön.

Es gibt außer dem Rhein kein Land, das literarisch so gefeiert worden ist wie das Rhöngebirge. Ein karges Land, aber voll halbverdeckter Besonderheit. Mächtige Basaltvorkommen und wertvolle harte Menschen. Für den Katzenstein

war der Plan entstanden, einen Burggasthof zu erbauen, sozusagen ohne Bacheracher Süße und ohne Münchener Bierseligkeit, eine Erholungsstätte für die tausend ältesten Parteigenossen des Gaues Thüringen. Als Baumaterial wurden die auf den



Aufnahmen: Dr. Kruse, Weimar, H. Eckert, Eisenach.



Weiden dicht umherliegenden Basaltbrocken ausersuchen. Es hieß also, hierfür Steine sammeln. Es wurden schon früher Steine in Massen gesammelt, um eine bessere Viehweide zu gewinnen. Bei dem Mangel an ausgebildeten reinen Facharbeitern in der Natursteinbauerei entstand hier freilich ein Bild, das durch das weiße wilde Fugennetz sein besonderes Bild erhalten hat. Dagegen sind gelungene Pfeiler der Pergola vorbildlich. Das ganze Bauprojekt umfaßt mehr, nämlich noch einen Musterbauernhof, den die Burggemeinde durch die Thüringische Hochbauverwaltung errichten ließ, den jetzt hier abgebildeten Burggasthof, dann als Hauptgebäude die als nächstes Bauwerk geplante Burg, als Erholungsstätte der 1000 ältesten Parteigenossen des Gaues Thüringen.



Abschließend ist dann später an den Bau eines Sportplatzes und etwa sich noch als notwendig ergebender weiterer Einrichtungen gedacht.

Im Inneren sind die Gasträume in schlichter, einfacher Form künstlerisch gestaltet. Auch im Inneren herrscht eine natürliche, schlichte Gestaltung der Räume und Einrichtungen in allen Einzelheiten, frei von jeder städtischen Modernität, so daß auch das Innere des Hauses in eine selbstverständliche und natürliche Beziehung zum Äußeren des Hauses und zu der ganzen Landschaft tritt.

Der Besucher in dem Burggasthof hat sofort ein Gefühl der Entspannung und Gelöstheit. Dieses Gefühl wird noch gesteigert, wenn er vielleicht als Einwohner einer der thüringischen Städte, die die einzelnen Hotelzimmer-einrichtungen stifteten, in dem Zimmer seiner Heimatstadt wohnt, z. B. im Zimmer der Stadt Eisenach, Jena, Apolda usw.

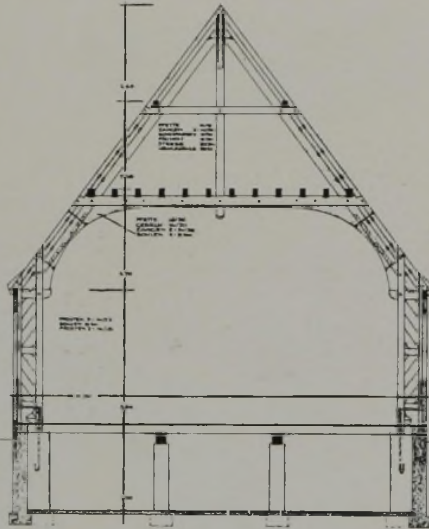
Burggasthof Katzenstein in der Rhön.

Architekten: Ernst Flemming, Weimar, Dipl.-Arch. Carl Dörrbecker.

Das Siedler-Gemeinschaftshaus in Freiburg i. Br.

Die Siedlergemeinde vor den Toren Freiburgs an der Elsässer Straße für kinderreiche Familien ist in den letzten Jahren auf 300 Familien mit etwa 1650 Köpfen angewachsen. Der Wunsch nach einem gemeinsamen Versammlungs- und Feierraum wurde von der Stadt Freiburg in Erkenntnis der Bedeutung eines solchen Gemeinschafts-Mittelpunktes aufgenommen. Es wurde für eine großzügige Anlage die Bausumme von 105 000 RM. zur Verfügung gestellt.

Dieses erste Siedler-Gemeinschaftshaus Süddeutschlands liegt an einem großen Aufmarschplatz mit Blick auf die Schwarzwaldberge. Raum stand reichlich und billig zur Verfügung, weshalb der Grundrißgestaltung in dieser Beziehung keine Schranken auferlegt zu werden brauchten. Durch die Hufeisenform wurde nicht nur ein geschätzter großer Hofraum im Anschluß an den Aufmarschplatz geschaffen, sondern es konnten, entsprechend der sehr verzweigten Benutzung des Hauses, fünf vordere Eingänge geschaffen werden. Der in die Längsachse gelegte und nur wenig in das Hauptgebäude eingreifende Saal erhielt außerdem noch zwei hintere Ausgänge. Der Festsaal ist 22 m lang und 11 m breit. Die obere Hallenkonstruktion besteht aus besonders konstruierten Holzfachwerkbändern ohne Zugwangen und sichtbare Deckenbalken. In den Frontbau wurde weiter rechts ein Mädchenhort und links ein Kindergarten gelegt. Der letztere hat Verbindung mit einer schönen Terrasse und anschließend einem Frei-Spielplatz längs der linken Saalwand. Längs der rechten Saalwand wurde der Garten des Hausmeisters eingerichtet. In den Seitenflügeln konnte je eine Schwestern- und Hausmeisterwohnung untergebracht werden.



Vorsicht!

Das Honorar steht auf dem Spiel!

Von Dr. jur. Steinbeißer.

(Schluß.)

Alle Erfahrungen im Bauwesen, die sich seit 2000 Jahren, angefangen bei den Bauten des Imperiums, dann bei den Kirchen- und Klösterbauten und schließlich bei Industrie- und Privatbauten ergeben haben, lehren, daß die Bauherrensucht zum Uebervorteilen den Honorarjammer nicht enden läßt. Man könnte ein ganzes Buch darüber schreiben, was alles getan wurde und wird, um den Architekten wie den Baumeister um ihren wohlverdienten Lohn zu prellen. Es geschieht immer mit der rechtlichsten Miene der Zeitgenossen und mit kluger Benutzung von Vertrauensseligkeiten und Unterlassungen des Baumenschen. Der schriftliche Vertrag soll nun davor bewahren, daß sie immer weiter gerupft werden. Die Aufklärung des Bauherren fängt aber erst an, wenn der Bauherr vor dem Vertrage eine Aufklärung erhält, nämlich über seine Pflichten. Das geschieht durch das Merkblatt „Beratung des Bauherren“, das man dem Bauherrn immer wieder geben muß. In solchem Falle ist wenigstens etwas zum Schutze des Honorar-Anspruches getan.

Eine beliebte Streitfrage entsteht über die Auslegung des „Angebotes“, das, wie jeder weiß, gern als unverbindlich gefordert wird.

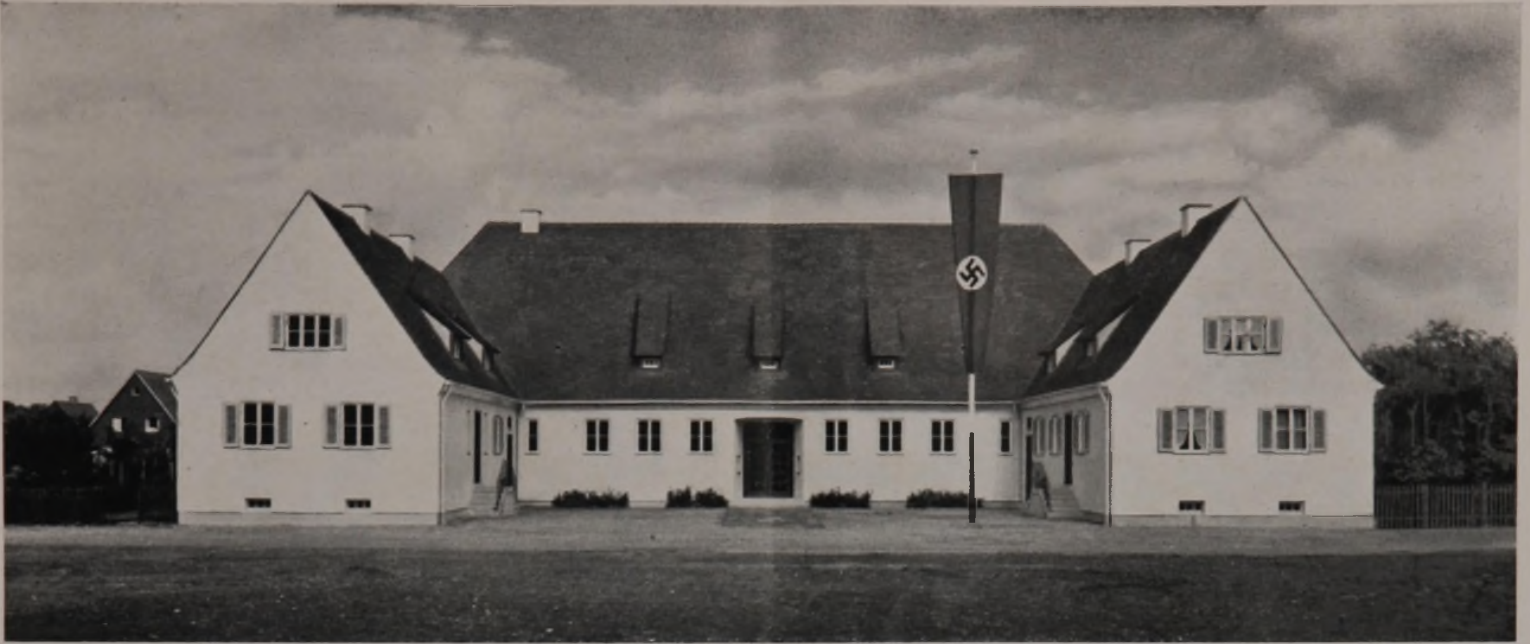
Wer zwischen „Angebot“ und den über den Rahmen des Angebotes hinausgehenden Arbeiten richtig unterscheiden will, muß natürlich selbst über den Begriff „Angebot“ unterrichtet sein. Während die juristische Definition aus den §§ 145 ff. BGB entnommen werden kann, bereitet die Abgrenzung in tatsächlicher Beziehung gerade bei den Vorarbeiten eines Architekten erhebliche Schwierigkeiten. Die Planverfertiger sind sich nämlich selbst nicht einig darüber, was im einzelnen zum Angebot gehört. Die Mindestanforderungen ergeben sich aus den §§ 145, 154 BGB. Danach muß das Angebot alles enthalten, was zum Vertragsschluß erforderlich ist, so daß der Gegner nur die Annahme zu erklären braucht. Beide Parteien, Bauherr und Planverfertiger, müssen aus dem Angebot die gegenseitigen Rechte, Pflichten und Leistungen entnehmen können. Um diesen gesetzlichen Bestimmungen zu genügen, muß also das Angebot des Planverfertigers folgendes enthalten:

1. eine einfache Skizzierung und Beschreibung des Bauvorhabens²⁾. Wegen der Bauausführung selbst kann zweckmäßigerweise auf die VDO Bezug genommen werden, so daß sich alle näheren Angaben über diesen Punkt erübrigen.
2. Zeitpunkt und Dauer der Bauausführung. Es genügt eine kurze Angabe, wann etwa mit dem Bau begonnen werden kann und wann mit seiner Beendigung zu rechnen ist.
3. Die Preisangabe. Kostenanschläge sind nicht erforderlich.

Es genügt, wenn der Planverfertiger die Bausumme schätzt und dem Bauherrn die Berechnungsgrundlage mitteilt, damit bei Uebertragung der Arbeiten (Annahme des Angebotes) beide wissen, wie der Preis für diese oder jene Leistung berechnet wird. Diese Angaben werden regelmäßig als Angebotsmittel i. S. d. §§ 145 ff. BGB genügen und können ohne besondere Mühe und kostenlos von den Planverfertigern gemacht werden. Wenn also ein Baulustiger ein „unverbindliches und kostenloses Angebot“ anfordert, so kann dem mit den angegebenen Mitteln leicht entsprochen werden. Bei weitergehenden Arbeiten aber muß man darauf hinweisen, daß es sich um Leistungen handelt, die auf Grund des § 15 Nr. 1 GebO honoriert werden müssen. Bestellt dann — ohne etwas anderes ausdrücklich zu vereinbaren — der Bauherr trotz des Hinweises Vorentwürfe, Entwürfe o. dgl., so gilt regelmäßig eine Vergütung in Höhe der Sätze der GebO als vereinbart.

b) Die erst vor kurzem erschienene 5. Auflage des Merkblattes der „Deutschen Bauhütte“, „Die Beratung des Bauherren“, hat den in diesem Punkt bestehenden Schwierigkeiten besonders Rechnung getragen. Es wird einerseits dem Baulustigen alles das gesagt, was der Planverfertiger an Leistungen normalerweise übernimmt. Andererseits wird aber auch an mehreren Stellen mit Recht darauf hingewiesen, daß die Arbeiten des Architekten viel Arbeit und Mühe kosten und deshalb auch nach den Bestimmungen der GebO entlohnt werden müssen. Es werden dem Bauherrn gewissermaßen die Grundgedanken der GebO und der Anordnungen der RdbK erläutert, so daß es ihm nicht schwer fallen kann, die wirtschaftliche und moralische Berechtigung der Honorarforderung zu verstehen und anzuerkennen. Damit ist natürlich dem Planschöpfer schon eine wesentliche Arbeit abgenommen. Er braucht nicht als Anwalt in eigener Sache aufzutreten und die Anordnungen der RdbK zu „begründen“. Außerdem aber verweist die Neuauflage des Merkblattes ausdrücklich auf die GebO, und am Schluß heißt es, daß alles „Wissenswerte und Notwendige, was zu erörtern ist und als vereinbart gilt“, im Merkblatt zu finden ist. Damit ist u. a. also auch die Gebührenordnung zur Vertragsgrundlage geworden und der Planverfertiger kann sich ohne mühevollen Vorverhandlungen auf verhältnismäßig einfache Weise für alle nach der GebO zu entlohnenden Arbeiten sein Honorar sichern.

²⁾ Die Arbeiten brauchen aber noch kein Vorentwurf i. S. d. § 15 Nr. 1 a. GebO zu sein. Es genügt eine einfache Handskizze, aus der der Bauherr den Grund- und Aufriß ersehen und sich im groben ein Bild über „sein zukünftiges Haus“ machen kann.

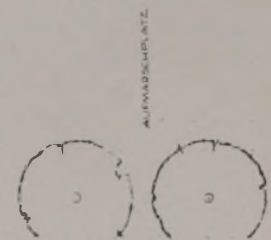
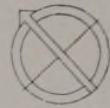
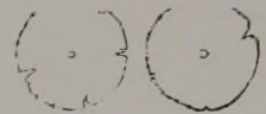
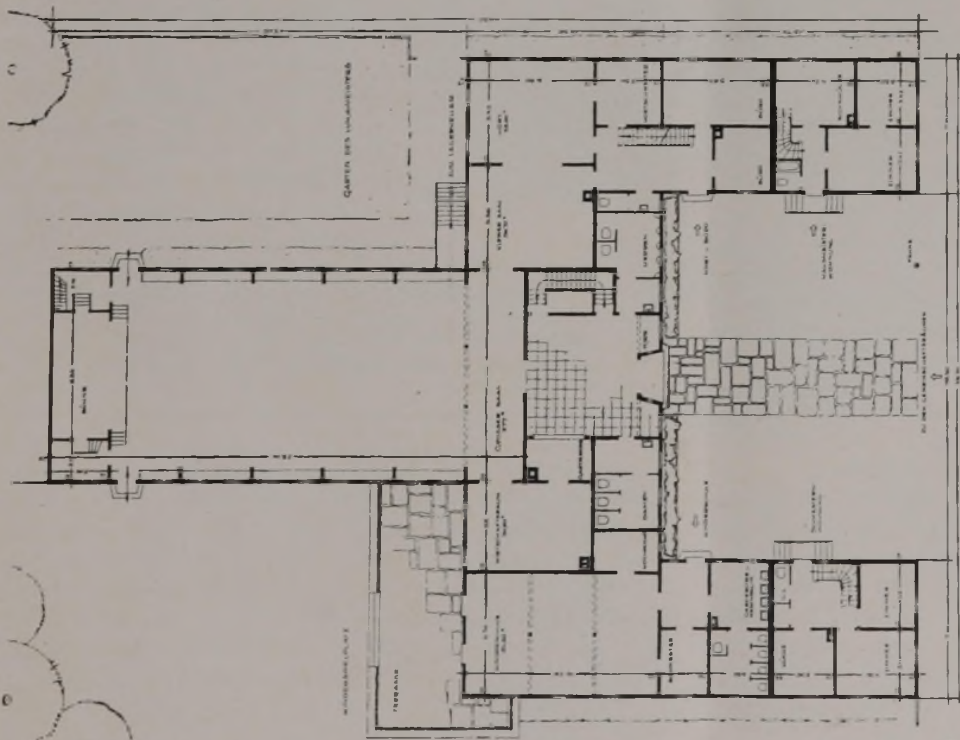


Aufnahmen: Müller, Freiburg i. Br.

Der Begriff der Gemeinschaftshäuser bildete sich vor 50 Jahren. Er wurde von den Marxisten aufgegriffen, um ihre Genossen auch in der Freizeit unter Kontrolle zu haben. Daran muß man denken, um den Gegensatz zu erkennen, wie ihn die nationalsozialistische Idee propagiert. Dieses



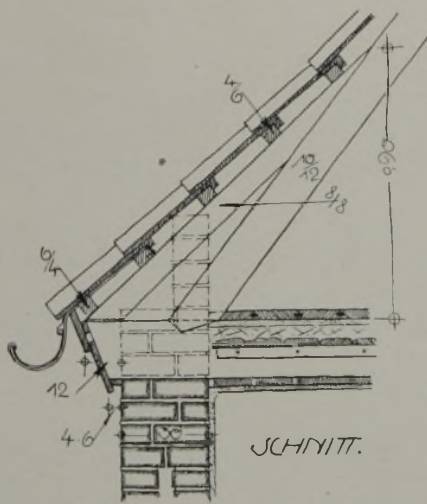
Hauss in einer Schlichtheit predigt die Tugend der Sparsamkeit, der Unaufwändigkeit und des Wirklichkeitsstiles. Es gibt keinen angebliehen dekorativen Wert für das Stadtbild. Der ganze Erziehungsgehalt des Baues will den Besuchern bei Vorträgen und Spielen das Gefühl der Kameradschaft einflößen.



Gemeinschaftshaus einer Vorstadtsiedlung bei Freiburg mit Saalbau, Mädchenhort und Kleinkindergarten.
Arch.: Oberbaurat Werner, Freiburg.

Ueber Dachausbildung und Anschlüsse.

Noch vor einem Jahre hatte der deutsche Baufachmann bei dem Worte Bauforschung die Ansicht, daß es sich hier um Material- und Rohstoffangelegenheiten handelt. Durch den Vierjahresplan ist ihm die außerordentliche Vertiefung des Bauforschungsbegriffes deutlicher geworden. Das neue Gebot der Zusammenfassung aller Arbeit auch innerhalb des Bauwesens wird weitere Gebiete der Durchforschung und Nachprüfung erschließen. Das geht von der Kamp-Flur einer neuen Siedlung aus über alle neuen Bauweisen und geht weiter über



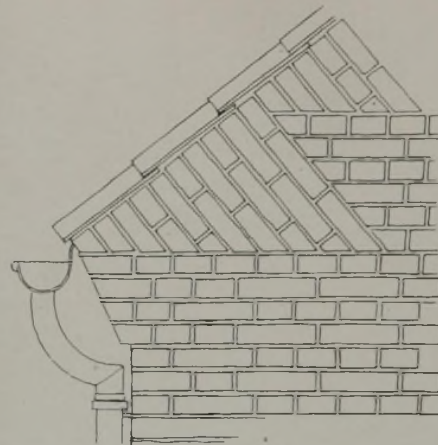
alle Baustoff-Anschlüsse. Es werden uns jahrelang neue Aufgaben gestellt, und wer hier nicht Schritt hält, hat das Nachsehen. Denn wirtschaftlicher Aufbau im Rahmen der Vorschriften und Sparmaßnahmen sind heute Pflicht. Die Anwendung einfachster Konstruktionen und Verbindungen unter Vermeidung fehlerhafter Ausführungen und die Wahl zweckentsprechender Werkstoffe ist das, was wir im Bauwesen als handwerksgerecht bezeichnen. Mit einfachsten Mitteln zum Ziele gelangen und doch die Wirtschaftlichkeit im Aufbau steigern, sind die Gesichtspunkte des Fortschritts.

Abb. 1. Verbindung von Balkenlage und Sparrendach mit Aufschiebling und Brettgesims. Die Dachneigung (50 Grad) ist für Hohl-Pfannendeckung (nicht unter 40 Grad) richtig gewählt, auch die Neigung des Aufschieblings mit über 40 Grad sichert eine dauernde Dichthaltung des Hohl-Pfannendaches. Sparrenverbindung mit den Balken durch Versatz und Zapfen. Vorstehende Balkenköpfe mit Schrägschnitt und Stirnverkleidung durch Brettgesims. Die Ausführung ist einfach, handwerksgerecht und haltbar, wie sie besonders bei Siedlungsbauten Anwendung finden sollte. Dachrinne heute: Asbestzement.

In der nächsten Zeit aber auf lange Sicht hin ist schon aus Materialgründen für den Holzbau die Wende der Dachkonstruktion zu erwarten. Der Traufknoten mit überhängendem Gebälk, der mehr zu empfehlen ist als der Dachfuß mit überstehenden Sparren-Köpfen, wird aufs neue geprüft. Auch der Traufknoten ohne Dachgebälk und die sogenannte Dachbrücke, der Kehlgäbälk-Knoten als Zwischenlage der Sparren oder die Dach-

brücke mit Bockpfette und Rahmenbalken haben gezeigt, wieviel Fehler hier noch gemacht werden. Die neuen Vorschriften legen

jedem Fachmann in der Arbeit eine größere Verantwortung vor. Es soll nicht nur das sogenannte Versitzen oder Setzen der Gebäude im Innern verhindert werden, es soll auch Dauer und Sparsamkeit vereinigt werden. Also handwerksgerecht und handwerkskünstlerisch.

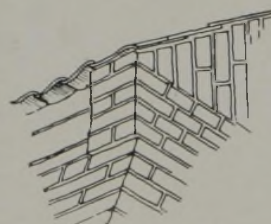


GIEBELANSICHT.

Abb. 2. Giebelausbildung zu vorstehendem Dach. Die lebendige Wirkung der Mauerflächen besteht im gemischten Verband und in der winkelartigen Verbindung der waagerechten und schrägen Schichten. Die Lagerfugen der Schrägschichten müssen genau rechtwinklig zur Dachneigung verlaufen. Die vordere Konsole deckt den Ansatz des Brettgesimses. Die Ausführung mit dem Zuhauen der spitzwinkligen Anschließflächen der Steine ist die Handwerkskunst des Maurers, die besonders schwierig ist, wenn es sich um Hartbrandziegel oder Klinker handelt. Die Deckung des Giebels in Doppelkrempern. Dachrinne falsch!



DOPPELKREMPE.



Dem Gebäudekörper gibt die Dachform mit ihren Einzelheiten — Gesims, Dachneigung, Erkeraufbauten, Schornsteine, Ueberdeckungen — im guten Verhältnis zueinander erst den wirksamen Abschluß.

Nachlässig und fehlerhaft werden noch immer die Gesimse, Giebelüberdeckungen und Schornsteine mit ihren Anschlüssen ausgeführt. Hier sind die einfachsten Fügungen, die sich aus den inneren Konstruktionen heraus entwickeln, in der Haltbarkeit und Sicherheit vorzuziehen.

Abb. 3 mit geringem Ueberstand (siehe auch Abb. 4) muß in voller Mörtelbettung auf rauher Ziegelfläche mit hohlen Fugen erfolgen; eine sorgsame Arbeit des Dachdeckers. Die Einführung des Kniesüchkes in das Fallrohr mit scharfem Knick ist nicht zu empfehlen; ein überleitender S-Bogen ist vorzuziehen.

PRAKTISCHE BAUFORSCHUNG.

Der Vierjahresplan hat nunmehr durch das einheitliche Kommando sein neues Arbeitsziel nebst Vollzug auch für das deutsche Bauwesen erhalten. Bauausführungsfehler in bezug auf Unwirtschaftlichkeit, auf Hemmungen unter den Baustoffen, auf Unklarheit über den Wert und die Verteuerung neuer Erzeugnisse und rohen Wettbewerbs-Beschaffungen haben zu dem stärksten Antrieb geführt. Bei der Weiterentwicklung werden falsche und unwirtschaftliche Ausführungen unter bitterer Korrektur genommen.

Arbeitsgemeinschaft der Bauhütte.

Die Prüfung der Stoffe und Bauarten gehört zum Gebiet der Bauforschung, nicht weniger auch die Technik, die Ausführungszeiten und Termine. Alle Verbesserungen stellen heute wichtigen neuen Lernstoff dar. Wer dies heute übersieht, muß später Ergänzungskurse durchmachen. Der Reichssachverständigen-Ausschuß hat das Recht zur jederzeitigen Prüfung der Baustoffe. Die praktische Bauforschung verlangt gebieterisch Darstellung geeigneter Beispiele. Wir bitten alle Leser, an dieser dringenden und in die Ferne zielenden Aufgabe mitzuarbeiten.

Die Lehre lautet also: Die Verstärkung der Wangen über den Dachflächen steigert die wärme- bzw. kältetechnische Dämmung und damit den Rauchauftrieb, während innerhalb des wärmeren Dachraumes eine Wangenstärke von 12 cm ausreicht. Der Schornsteinanschluß wird durch das Uebertragen der Wangen oberhalb der Dachflächen erreicht. Die Anschlüsse der Pfannen werden durch diesen Ueberstand gedeckt und durch verlängerten Zementmörtel (mit Kuhhaaren gemischt) regendicht verstrichen. Eine Metaldichtung ist bei dieser Ausführung nicht mehr notwendig, wenn Sorgfalt in jedem einzelnen Arbeitsgang geübt wird.

Die Sorgfalt des Maurers besteht besonders darin, die erste Schicht der Wangenverstärkung in richtiger Höhe mit wenig Spielraum zwischen Pfanne und Schicht auszukragen, damit die Hohlpannen einschließlich der aufgebogenen Kremen voll gedeckt werden. Bei der Verschiedenheit der Pfannenprofile wird es daher immer notwendig werden, 2 Pfannen auf 3 Latten als Provisorium zu verlegen und so die Höhenlage der ersten Kragschicht praktisch festzulegen. Wird in dieser Hinsicht nachlässig gearbeitet, so entsteht entweder an der Kragschicht oder an den Pfannen Verhau, der regelmäßig zu Undichtigkeiten führt.

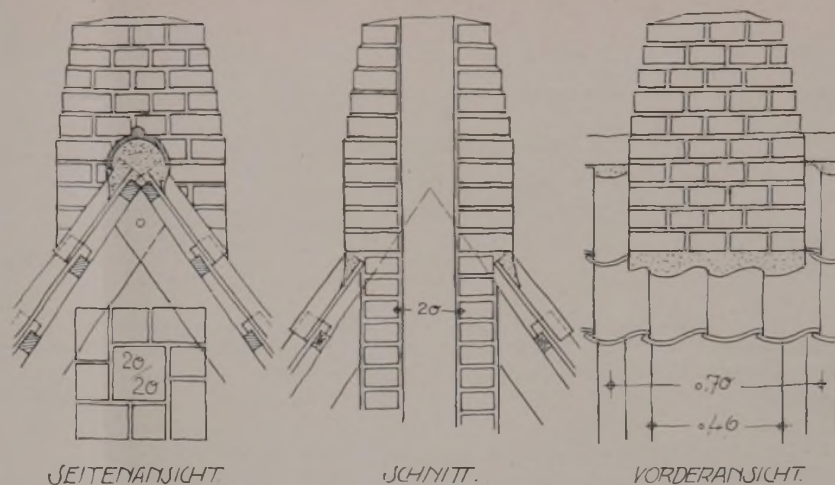


Abb. 5. Die Ausbildung des Schornsteinkopfes entspricht den strömungstechnischen Forderungen der Ableitung der in verschiedenen Richtungen anströmenden Winde und ist gleichzeitig eine gefälligere Form hinsichtlich der äußeren Gestaltung. Bei dem Aufmauern ist es Bedingung, daß die glatte Schrägfugung der Schichtenabsätze aus Gründen der besseren Haltbarkeit gleichzeitig erfolgt. Ein Fehler ist die dünne Abdeckung, die mit der Abwässerung in Kiesbeton in einer Mindeststärke von 7 cm ausgeführt werden muß.

Neue Verantwortung bei Bodenfeuchte und Bautechnik.

Mehr Schadenverhütung beim Kleinhausbau.

Unter den Wasserbauleuten ist jetzt eine gewaltige Schlacht im Gange, die voraussichtlich zum Siege eines Laien, nämlich des Architekten Zweigert, führt. Eine große Anzahl von Spezialisten haben jetzt in der „Deutschen Technik“, dem großen Referenten-Blatte der NSBDT, gezeigt. Dort, wo gewisse rationalistische Wasserbauten schematisch durchgeführt werden, schreitet die „Versteppung“ in vielen Gegenden Deutschlands fort. Als Zweigert zuerst Beispiele dafür brachte, wurde er technisch verhöhnt! Nun ist Generalinspektor Dr. Todt auf seine Seite getreten. — „Der neue Wind, mein Junge, der, pfeift auf einem anderen Ton!“

Nun hat die notwendige, außerordentliche Vermehrung von Wohnbauten zur Folge, daß wir uns für diese Häuser nicht mehr den besten Boden aussuchen können. Wir haben also mit einer ungeahnten Vermehrung der Isolierungen gegen Feuchtigkeit zu rechnen. An vielen Stellen tritt das Grundwasser in vielen Tausenden von Metern ausgedehnten Mulden auf. Es gibt also vorher über das Ansteigen dort nie eine sichere Vorausrechnung. Gleichzeitig stehen wir infolge der absolut neuen Durchführung des Vierjahresplanes unter Generalfeldmarschall Göring vor neuen Erlassen zum Schutze der geschaffenen Bauwerte zu ihrer höchsten Nutzbarkeit und gleich-

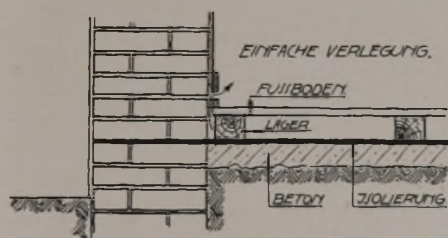


Abb. 1. Hier ist eine erstklassige Bitumpapplage, an den Stößen und Ueberdeckungen mit Asphaltbitumen geklebt, vorzuziehen, weil dann die Mauerabdeckung mit weitem Anschlußüberstand getrennt ausgeführt und damit das Setzen abgewartet werden kann.

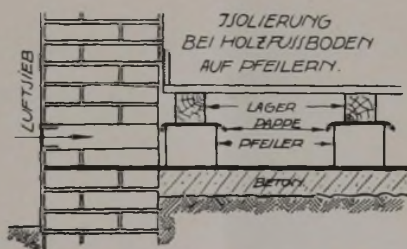


Abb. 2. Die Lagerhölzer sind auf Beton- bzw. Mauerpfeiler verlegt und durch Sperrschicht besonders geschützt. Die Entlüftung durch Verbindung mit der feuchtgesättigten Außenluft ist nicht zu empfehlen und hat sich nicht bewährt, weil erfahrungsgemäß das Holz allmählich angegriffen wird und Fußkälte eintritt, die der größere Hohlraum verhindern soll.

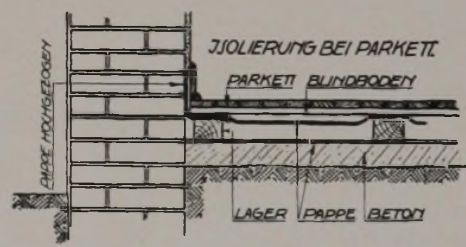


Abb. 3. Ausführung der Sperrschichten in zwei Lagen; die untere Lage ist in der Mauerfuge durchzuführen. Der Außenputz ist in wasserdichtem Hartputz (Steinputz) in Sockelhöhe herzustellen. Die Wanddehnungsfuge des Parketts ist zu gering und führt zu dem bekannten Welligwerden an den Wänden und Hochgehen des Parketts.

Wir wollen davon absehen, dieses hochinteressante Thema der Landeskultur zu verfolgen. Schicksalhaft verwandt mit ihm sind die vielen technischen Fragen zur Steigung des Grundwassers. Man weiß, daß in einem Rhythmus von 17 bis 18 Jahren das Grundwasser ansteigen kann und seine Verheerungen verursacht. Atmosphärische Niederschläge, Sonnenflecken, Sturmfluten, Polareis-Vermehrungen, die ins Weltmeer abschwimmen, Große Schneestürme, wahrscheinlich auch das Urwasser, drücken auf manche geophysikalischen Bezirke. Jedenfalls haben wir jetzt eine durchschnittliche jährliche Niederschlagshöhen-Vermehrung, die in den einzelnen Gegenden Deutschlands zwischen 550 mm bis zu 2500 mm wechseln, die in den Alpen verheerend für uns abschmelzen und die nach immer wieder größeren Stauwässern verlangen.

zeitig gegen Baugeldvergeudung vor Ordnungen, bei denen niemals wieder auf „zwei Klavieren gespielt werden kann“. Es folgt mithin eine Einheitlichkeit, die dem Leichtsinns gegenübertritt und die höchste technische Verantwortung bei den Ausführungen auferlegt. Eine der wichtigsten Pflichten ist der Kampf gegen nachlässige verteuerte Arbeit.

Aus Gründen wirtschaftlicheren Aufbaues werden vielfach Siedlungsgebäude und Eigenheime nur teilweise unterkellert. Bei der Herstellung der Fußböden der nicht unterkellerten Räume und deren Absperrung gegen die schädigende Wirkung der Bodenfeuchtigkeit ist besondere Sorgfalt anzuwenden, um die Bewohnbarkeit nicht zu gefährden. Zahlreiche Anfragen beweisen immer wieder die Unsicherheit in diesen Dingen,

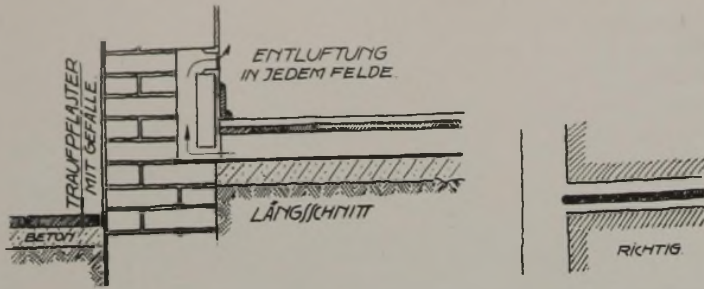


Abb. 4. Richtige Luftspülung des Hohlraumes nach dem wärmeren Innenraum. Die Sperrschicht über der Betonlage muß auch in der Mauer durchgehen. Sockel in Hart- oder Steinputz ist Bedingung.

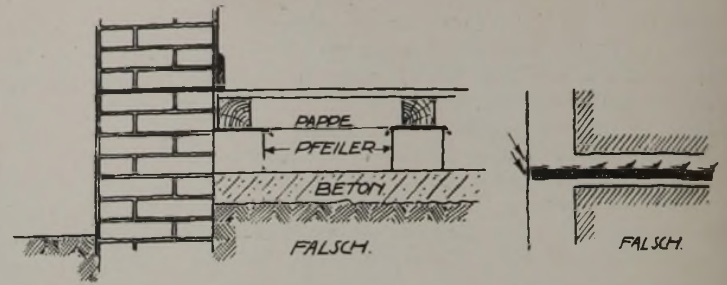


Abb. 5. Bei der fehlenden durchgehenden Sperrschicht in Höhe der Betonoberkante, der ebenfalls fehlenden Hohlraumdurchlüftung und der falsch angeordneten Mauersperrschicht werden Holzböden und Wände allmählich durchfeuchtet und schnell zerstört. Die Sperrlage auf den Pfeilern ist daher wertlos.

besonders in der konstruktiven Ausbildung und der Beurteilung der Werkstoffeigenschaften und deren Anwendung.

Es wird noch zu oft in gewisser Nachlässigkeit gesündigt und an den durch Prüfungsergebnisse längst überholten Ausführungsweisen festgehalten, und es ist ein Verhängnis, daß auch sonst gute Praktiker sich schwer von veralteten Bauweisen trennen können und dann nur mit unvollkommenen Kenntnissen neuartige, aber bereits bewährte Werkstoffe verwenden zum Nachteil volkswirtschaftlicher Belange.

Bei der fortgesetzten Aufklärung in den letzten Jahren sollte es eigentlich nicht mehr vorkommen, daß in neuen Bauten schon nach kurzer Zeit Pilz- und Schwammschäden oder Fäuleerscheinungen auftreten; es erfordert nur etwas erhöhte Aufmerksamkeit bei der Ausführung, um Schäden, die später nur unter größerem Kostenaufwand zu beseitigen sind, von vornherein abzuwenden.

Die sichere Absperrung der aufsteigenden und verdunstenden Bodenfeuchte ist der wichtigste Vorgang der Fußbodenherstellung. Der Beton, der mit Estrich in 10—12 cm Stärke ausreicht, ist aus dichtem Beton mit feinen Zuschlägen herzustellen, damit sämtliche Hohlräume gefüllt werden. Ein bewährtes Dichtungsmittel kann die Dichte erhöhen, ist aber mit Vorsicht anzuwenden, weil diese Mittel die Bindekraft des Zements schwächen. Der Estrich in 12—15 mm Stärke, Mischung 1 Teil Zement und 2,5 Teile scharfen Sand, ist möglichst in einem Arbeitsgang mit dem Unterboden aufzubringen und glatt zu streichen. Diese Betonlage kann zur weiteren Absperrung mit einem Anstrich aus Asphaltmasse versehen werden, die an den Wänden hochzuziehen ist, sicherer wirkt jedoch ein Gußasphaltbelag in richtiger Zusammensetzung.

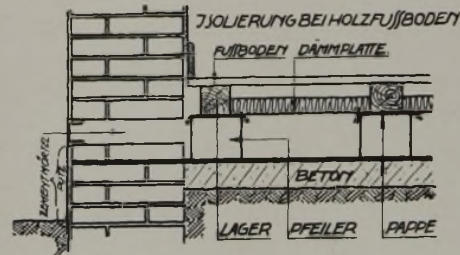


Abb. 6. Sicher wirkende Sperrlage. Die wasserabweisenden Dämmplatten erhöhen die Fußbodenwärme, auch durch die Teilung der Luftschicht. Die Entlüftung nach außen ist falsch, nur eine Innenlüftung (siehe Abb. 4) hat die beabsichtigte Wirkung. Der Sockel in Zementmörtel führt zu Rissebildung; hier kann nur ein Steinputz das Spritzwasser abweisen.

Trocknes Holz für Lagerhölzer, Dielen, Blind- und Stabböden ist grundsätzliche Bedingung. Die Lagerhölzer und Blindböden sind vor der Verlegung allseitig und die Dielen an der Untersicht mit Karbolineum zu tränken.

Eine einfachste Konstruktion für Dielenfußböden wird hier gezeigt. Entlüftung der Hohlräume durch Stoßleisten-Oeffnungen erfolgt nach dem Innenraum; durch die wärmere Raumtemperatur entsteht dauernde Luftspülung, die auch die Reste der Feuchte beseitigt. Der Beton muß vor der Verlegung ausgetrocknet sein. Die durchgehende Gußasphaltlage ist eine sicher wirkende Sperrschicht. Die Gefahr liegt in dem Abreißen der Schicht bei dem Setzen der Mauern.

Auch Grundriß-Forschung?

Soziologen, Bevölkerungspolitiker und Wirtschaftler sind sich einig darüber, daß die Wohnungsverhältnisse den Schlüssel der Volksgesundheit darstellen. Aufgabe der Architekten ist es, zu zeigen, wie sich praktisch die Lösung des Problems ermöglichen läßt, aber sie bedürfen dazu der Mitarbeit des modernen denkenden deutschen Arztes, der ihnen aufzeigen muß, welche Forderungen an eine Wohnung zu stellen sind, die wirklich Heimstätte einer gesunden, kinderreichen deutschen Familie werden soll. Viele Forschungsergebnisse erwiesen sich überholt, besonders die gutbezahlten Privatarbeiten der System-Reicksforschungsgesellschaft in Berlin.

Bisherige Vergleiche zwischen Kinderzahl und Wohnungsverhältnissen führten sehr oft zu der Ueberzeugung, daß Kinderarmut Ausdruck einer geistigen Haltung ist. Beispiele dieser Art, auch wenn sie nicht ohne weiteres statistisch belegbar sind, zeigen die Verknüpfung der Verhältnisse aus einer gefühlsmäßig intuitiven Schau. Sie weisen darauf hin, daß weder soziale Lage, noch Wohnung, noch geistige Haltung allein, sondern erst in ihrer richtigen Verbindung eine gesunde Familie garantieren. Innere Einstellung ohne wirtschaftliche Sicherheit ist für den gewissenhaften Menschen mit Kritik geradezu ein Hindernis, sich Kinder anzuschaffen.

Schulden, die für ein Haus übernommen werden, müssen deshalb einen entsprechend niedrigen Zinssatz haben. Ihre Tilgung kann und soll möglichst niedrig und langsam erfolgen. Sie soll den Siedler gerade dann am wenigsten belasten, wenn

er jung und kinderreich ist. Später wird er mit seinen Nachkommen die Schuld um so leichter abtragen können, je zahlreicher, gesünder und leistungsfähiger sein Nachwuchs ist. Erste innere Voraussetzung ist also eine gesunde Wirtschaftslage.



Abb. 1. erläutert ein kleines Siedlungshaus für eine Landfläche von 500—600 qm. Alle Räume liegen in einer für die Hausfrauenarbeit günstigen arbeitersparenden Ebene. Die

Hausfrau kann ihre Arbeit in diesem Häuschen sehr gut auch beim Kleinkind ohne Hilfe erledigen. Dies soll aber im besonderen Sinne unser Ziel sein. Die äußere Gestaltung ist einfach und schlicht. Sie fügt sich gut in die Landschaft ein. Bei aller Bescheidenheit der Baugestaltung vermittelt das Häuschen durchaus das Gefühl gemütlichen und gesunden Wohnens.

Dieser gestreckte Rechteckriß ist durch die geringe Breite des Grundstückes bedingt. Wirtschaftlich im Aufbau, doch beschränkt in der Wohnfunktion durch die zwangsläufige außer-mittige Lage des Flures. Verkehrsgünstiger Zusammenhang der Wirtschaftsräume. Waschküche als neutraler Raum zwischen Stall und Küche; letztere liegt durch mittige Lage und Doppeltür zum Flur verkehrsgünstig und dunstfrei. Der kleine Abort ohne Vorraum ist bei dem Betreten des Hauses geruchbelästigend. Schalldämmend: Schrankeinbauten gegen Bade- und Küchengeräusche. Der Kinderschlafraum mit 4 Betten ist für das Aufwachen räumlich reichlich belastet; die Unterbringung der Kleider ist da ein Problem. Einwandfreie Durchlüftungsmöglichkeit ist da. Der Vorplatz mit den Eingängen ist als Sitzplatz an der Westseite durch Glaswand zu schützen. Ofenheizung. Der Waschkessel muß durch Asbestrohr an den Schornstein angeschlossen werden.

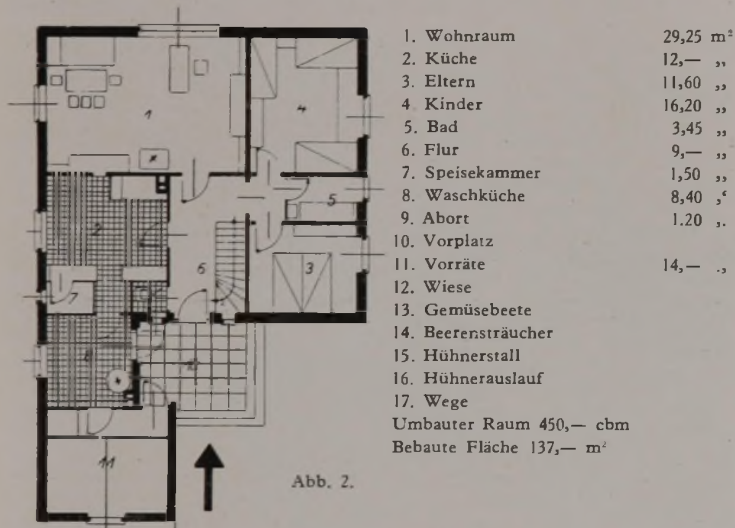


Abb. 2.

Die nächste Abbildung bringt dann ein größeres Siedlungshaus für eine Landfläche von 1000—1200 qm.

Das ist ein empfehlenswerter Grundriß mit befriedigender Raumteilung durch mittige Lage des Treppenflures als günstige Trennung zwischen Wohn- und Wirtschaftsräumen. Kurze Arbeitswege der Frau (Durchreiche). Wohn- und Schlafräume in gesunder Anordnung und Größe, doch mit kleinen Planungsfehlern in der Durchlüftung und Belichtung. Waschküche und Vorratsraum in nicht störender organischer Verbindung ohne Geruchsbelästigung.

Für solch Haus selbst sind eine große Anzahl von Einzelanforderungen aufzustellen, die sich ergeben, wenn wir uns nur immer vor Augen halten, daß das Haus Heim einer wachsenden Familie sein soll. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, daß sich junge, sagen wir eben verheiratete Menschen das Haus sollen schaffen können, bewußt als Heim der Familie, die sie gründen wollen. Wir wissen insbesondere, daß schon geringe Temperaturunterschiede zwischen Temperatur des Fußbodens und Zimmerluft unangenehme Kälte- und Mißbehagensgefühle auslösen und daß sie direkt krankheitsauslösend wirken können bei den sogenannten Erkältungskrankheiten. Neue Untersuchungen haben auch gezeigt, daß die

Feuchtigkeit des Mauerwerkes für das Entstehen von Wärmeverlusten von allergrößtem Einfluß ist. Es ist deshalb unerläßlich, daß nicht nur auf trockenem Grund, sondern auch mit entsprechenden Sicherungsmaßnahmen gebaut wird. Dazu gehören vor allem massive und aus gesundem Material aufgeführte Grundmauern von entsprechender Stärke und natürlich — wegen sonst unvermeidlicher Reparaturkosten — Festigkeit.

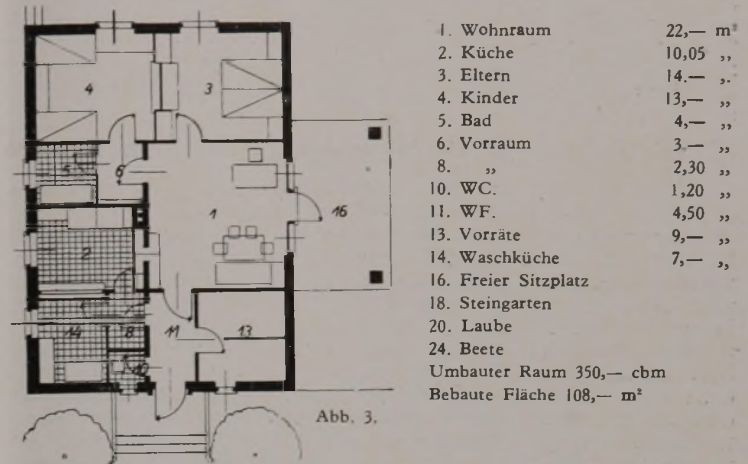


Abb. 3.

Hier Einfamilienhaus mit Rechteckgrundriß mit billigem Aufbau. Die Raumaufteilung ist durch Anordnung von 3 Vorräumen nur für bestimmte Ansprüche befriedigend gelöst. Das Bad liegt günstig zu den Schlafräumen. Bei dem Abort kann durch Einschränkung des Raumes 8 das Verhältnis gebessert werden. Wenig Wandfläche im Wohnraum. Gute Durchlüftung. Sonniger Sitzplatz als Ausgleich beschränkter Wohnverhältnisse. Die Belichtung als Grundlage der Wohnungshygiene ist in den Schlaf- und Wirtschaftsräumen reichlich beschränkt. Der Waschkesselanschluß bietet Schwierigkeiten.

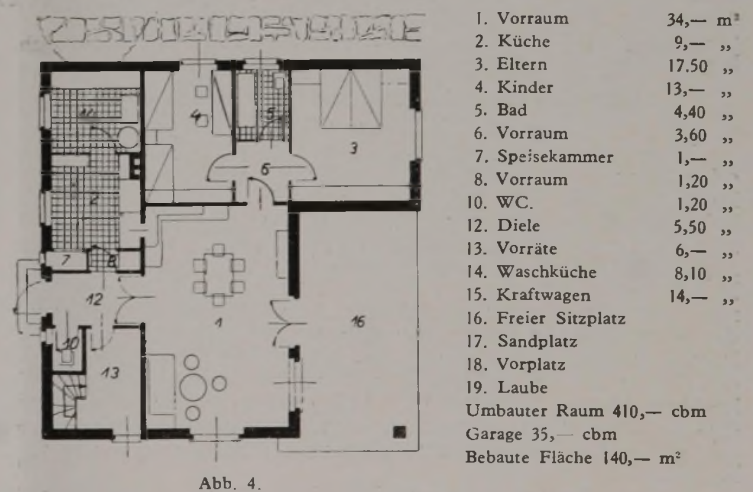


Abb. 4.

Das ist ein wirtschaftlich gut gelöster Grundriß in □-Form, im Aufbau und in der Raumteilung, mit Ueberdachung des Sitzplatzes. Gestaltung der Wohn- und Schlafräume mit trennendem Bad nach neuzeitlichen Erkenntnissen, mit Sonne, Licht und Luft. Wirtschaftsräume und Diele untergeordnet, doch ausreichend und verkehrsgünstig für die Frau. Schalldämmende und wärmetechnische Trennung der Räume durch Wandschranke.

(Fortsetzung folgt.)

Baustoff- und Bauwirtschaftsfragen im Vierjahresplan.

Die Deutsche Gesellschaft für Bauwesen tagt in Düsseldorf.

Die Deutsche Gesellschaft für Bauwesen im NSBDT veranstaltete in Zusammenarbeit mit dem Reichs- und Preussischen Arbeitsministerium, dem Preussischen Finanzministerium, dem Verein Deutscher Eisenhüttenleute und der Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung von Leichtbeton den 5. Lehrgang über Baustoff- und Bauwirtschaftsfragen im Vierjahresplan. Die außerordentlich reichhaltige Vortragsfolge, die am 15. und 16. Februar in Düsseldorf abgewickelt wird, ist dazu bestimmt, den im Berufsleben stehenden Beamten und Angestellten bei Behörden sowie freiberuflich tätigen Bauingenieuren, Architekten und Bauameistern die Möglichkeit zu bieten, sich einen Ueberblick über den heutigen Stand der wichtigsten Fragen im Bauwesen zu schaffen.

„Forderungen des Vierjahresplanes auf dem Gebiete der Baustoffe“

von Dipl.-Ing. Hermann Goebel, Berlin.

Er stellte drei Forderungen auf. 1. Nur deutsche Baustoffe in der Bauwirtschaft: Die Erfassung sämtlicher Stoffe notwendig, die als Baustoffe geeignet seien (auch die Neuerforschung und Ueberprüfung der Baustoffe), Holz feuersicher und gegen Insektenfraß immun. 2. Das Verhalten der Baustoffe gegen Beanspruchung und Abnutzung genauer untersucht werden als bisher. Es handele sich hier um eine Uebertragung des „Kampfes dem Verderb!“ Technik und Chemie wirken zusammen, um den Zeitpunkt zu erforschen, an dem Bauteile ausgewechselt werden müssen (vollständig dauerhaft werden). Vor dem Bau müsse überlegt werden, welche Baustoffe man unter diesem Gesichtspunkte zweckmäßig auswähle.

„Baugrunduntersuchungen und Gründungen“

von Reg.-Baurat Dr.-Ing. Loos.

Die bisherige Entwicklung der Baugrunduntersuchungen wird kurz skizziert, dann kamen einige Beispiele zu spät ange-setzter oder unzweckmäßig durchgeführter Voruntersuchungen, anschließend ein Vorschlag, in welcher Reihenfolge man zweckmäßig solche Untersuchungen vornimmt, welche Angaben man benötigt und was man aus den verschiedenen Versuchen schließen kann. Die Versuche selbst wurden nur ganz kurz beschrieben. Anschließend wurden an Hand einiger Lichtbilder die hauptsächlichsten Wirkungen des Bodens bei Setzung, Einrüttelung, Rutschung, Ausfließen und Auffrieren besprochen. Es ergeben sich daraus Einblicke in den Zusammenhang zwischen Bauwerk und Baugrund sowie Warnungen vor Trugschlüssen, die nicht nur durch unsachgemäßen Einsatz von Bodenuntersuchungen, sondern auch durch Ueberschätzung von Probebelastungen auf Platten und Pfählen u. dgl. m. möglich sind. Die wichtigsten Verfahren der Bodenverdichtung werden beschrieben und die Notwendigkeit von Setzungsbeobachtungen an Bauwerken von Baubeginn an wird unterstrichen.

„Die Anstrichtechnik im Vierjahresplan“

von Dr.-Ing. Kurt Herberts.

Unsere ganze Umgebung ist ja schließlich mit Anstrichen oder Schutzüberzügen versehen, die teils mehr erhaltender und konservierender Art für das Baumaterial, wie beispielsweise beim Eisen, dann aber auch mehr gestaltender und dekorativer Art sind, wie beispielsweise beim Hochbau im engeren Sinne. Aber darüber hinaus führt es sicher zu einer weit lebendigeren Beziehung der breiteren, am Anstrich interessierten Kreise, wenn man sich vergegenwärtigt, daß viele Anstriche und Bilder Zeugen der Vergangenheit darstellen und uns wertvolle Kunde über die kulturhistorische Entwicklung der Menschheit vermitteln. Wenn das Gebiet der Anstrichtechnik vor etwa 20 Jahren noch nicht im heutigen Sinne erschlossen war, so lag das im wesentlichen daran, daß die Rohstoffgrundlagen noch außerordentlich eng waren und sich auf Harze, Kopal, fette Oele und Verdünnungsmittel und Erdfarben beschränkten.

Es kamen dann zwei große Impulse in die ganze Entwicklung insofern herein, als einmal die exakte Methodik und wissenschaftliche Forschung in das bisher rein empirisch betriebene traditionelle Lackgebiet eindrang. Es entstanden beispielsweise nach dem Kriege die Nitrolacke im heutigen Sinne des Wortes, die dem Markt ja bekannt sind. Ein weiterer großer Entwicklungsimpuls lag darin, daß die einzelnen Verbraucherkreise und Industriezweige mit ganz neuen Forderungen, die im Zuge der technischen Entwicklung lagen, an die Erzeugerkreise herantreten. Der Vortragende zeigte, daß an die Stelle der traditionellen obengenannten Rohstoffe hauptsächlich synthetische Erzeugnisse getreten sind, so daß die Rohstoffherzeugung mehr als vordem in das Arbeitsgebiet der chemischen Großindustrie einbezogen ist. Solche Rohstoffe sind neben der Nitrozellulose insbesondere

die synthetischen Kunstharze, die teilweise als Abkömmlinge der Phthalsäure — aus dem Naphthalin des Steinkohlenteeres gewonnen — bekannt sind, sowie die Harnstoffharze oder die Phenolformaldehydharze.

Es sind also ganz neue Gruppen von Anstrichstoffen entstanden, die auch an die Verbraucherkreise hohe Anforderungen hinsichtlich Sorgfalt und Bereitwilligkeit, diese neuen Stoffe zu verwenden, stellen. Es muß daher erstrebt werden, diese Zusammenarbeit zwischen Erzeuger- und Verbraucherkreisen möglichst eng zu gestalten; denn eine solche gemeinsame Entwicklungsarbeit muß von Vertrauen getragen sein um so mehr, als es selbstverständlich gilt, Erfahrungen zu sammeln und auch manche Kinderkrankheiten, die bei der schnellen Entwicklung unvermeidlich sind, zu überwinden.

Der Vortragende machte dann noch spezielle Ausführungen über manche Anwendungsgebiete, insbesondere auch das des Korrosionsschutzes. An einer Anzahl von Lichtbildern wies er auch auf gewisse Fälle hin, wo Fehlschläge den Anstrichmaterialien zur Last gelegt werden, während oft ganz andere Faktoren mitgespielt haben.

„Stetigkeit in der Bauwirtschaft“

von Dr. rer. pol. habil. Günther Kühn.

Das Bauvolumen ist seit der Machtergreifung von Jahr zu Jahr gestiegen; es besteht durchaus die Möglichkeit, daß die Anforderungen an die Bauwirtschaft durch den Vierjahresplan und die Neugestaltung deutscher Städte weiterhin zunehmen werden.

Da bereits während der letzten Jahre nicht nur im Arbeits-einsatz, sondern auch in der Materialversorgung starke Spannungen aufgetreten sind, erhebt sich die Frage, ob die Bauwirtschaft auch weiteren Ansprüchen genügen kann.

Es besteht kein Zweifel, daß dies in weitestem Umfange möglich ist, wenn es gelingt, die Bauaufträge so gleichmäßig zu vergeben, daß die Betriebe ihre Arbeitskräfte und ihre technischen Anlagen das ganze Jahr hindurch gleichmäßiger als bisher beschäftigen können. Dadurch ergibt sich eine Leistungssteigerung von gewaltigem Ausmaß ohne Mehreinsatz von Arbeitskräften und Kapital, die an anderen Stellen dringend gebraucht werden. Es sei daher sehr zu begrüßen, daß die Reichsregierung bereits Schritte unternommen hat, um eine gleichmäßige Vergabung der öffentlichen Aufträge zu erwirken.

Die ungleichmäßige Beschäftigung wäre schon immer das besondere Merkmal dieses Wirtschaftszweiges gewesen. Konjunkturrell gesehen wären die Ausschläge in der Bauwirtschaft meist doppelt so stark gewesen, wie in der übrigen Wirtschaft.

Daraus ergäbe sich für jeden einzelnen Betrieb des Baugewerbes, des Baustoffhandels und der Baustoffindustrie ein Grad von Unstetigkeit in der Beschäftigung, der jedes sorgfältige und ordnungsmäßige Kalkulieren, wie es in anderen Gewerbe-zweigen üblich sei, unmöglich macht. Die Führung eines Betriebes der Bauwirtschaft bekäme dadurch einen spekulativen Einschlag, der auf die Gestaltung der Baukosten einen durchaus unerwünschten Einfluß habe.

Nicht weniger verhängnisvoll als auf den einzelnen Betrieb wirkt sich die Unstetigkeit der Beschäftigung aber außerdem auf die gesamte Bauwirtschaft und darüber hinaus auf die ganze Volkswirtschaft aus, denn

1. muß die Bauwirtschaft in ihrer Gesamtheit eine viel höhere Leistungsfähigkeit erhalten, als sie der durchschnittlichen Beschäftigung entspricht. Volkswirtschaftlich betrachtet, bedeuten diese nur zeitweilig beanspruchten Leistungsreserven einen toten Ballast, eine gewaltige Kapitalverschwendung und deshalb eine überflüssige Belastung der Gesteungskosten,
2. behindert die Unstetigkeit der Beschäftigung die Mechanisierung, da Maschinen nur dann ihre Aufgabe voll erfüllen können, wenn sie auch laufend benutzt werden,
3. bedeutet der verhältnismäßig geringe Maschineneinsatz, daß in der Bauwirtschaft mehr Arbeitskräfte verwendet werden müssen, als es beim heutigen Stande der Technik notwendig ist. Der Stundenlohn dieser Arbeitskräfte aber müsse außerdem höher liegen, als in der übrigen Wirtschaft, weil dem bauwirtschaftlichen Arbeiter die Sicherheit gleichmäßiger Beschäftigung fehlt,
4. erschwert die geringe Mechanisierung die für die Kostensenkung notwendige Normung.

Die ungleichmäßige Vergabung der Bauaufträge bedeute also letzten Endes nichts anderes als teureres Bauen. Die Bauwirtschaft kann gegen die Beschäftigungsschwankungen nichts tun, wohl aber ist hierzu der Staat in der Lage, der heute 80 Proz. des Bauvolumens beherrsche.

Erfahrungsaustausch und Auskunft.

Alle aus dem Leserkreis gestellten fachlichen Fragen werden, soweit sie für die Gesamtheit von Wichtigkeit sind, an dieser Stelle beantwortet. Beantwortungen der Leser können auch in kurzer Postkartenform erfolgen. — Bezugsquellen (Firmenadressen) können, den Vorschriften des Werberates entsprechend, den Lesern nur schriftlich genannt werden.

Anfragen erscheinen
im Anzeigenteil der Zeitschrift.

Nr. 3150. Haftung für werkwidrige Befestigung der Verglasung mit Falzleisten. Glaser und Schreiner streiten darüber, wer von ihnen verpflichtet gewesen sei, die Türverglasung, die später herausgefallen ist, mit den Falzleisten ordnungsgemäß zu befestigen. Darauf allein kommt es aber hinsichtlich der Haftung nicht an. Jeder von beiden, der schlecht gearbeitet hat, ist vielmehr gewährleistungspflichtig, so daß unter Umständen beide in Anspruch genommen werden können. Die mangelhafte Leistung kann sowohl in ordnungswidriger Befestigung als auch in der Lieferung schlecht konstruierter Falzleisten bestehen. Für die Befestigung ist derjenige verantwortlich, dem diese Arbeit durch Vereinbarung ausdrücklich übertragen worden ist. Liegt eine solche Abmachung nicht vor, so ist von der Verkehrssitte auszugehen, die ihren Niederschlag in C, VOB gefunden hat. Danach ist die Verglasung mit Falzleisten regelmäßig Sache des Glasers (vgl. Din 1975 Ziff. 10), soweit es sich nicht um eine Gegend handelt, wo der Schreiner die Türen zu verglasen pflegt (vgl. Vorbemerkung zu Din 1973). Verantwortlich ist aber auch der, welcher entgegen der ortsüblichen Baugepflogenheit die Befestigung tatsächlich vorgenommen hat. Schlechte Konstruktion der Falzleisten durch den Schreiner entlastet den Glaser noch nicht. Hatte dieser Bedenken gegen die Güte oder technische Brauchbarkeit der Leisten, so mußte er dem Bauherrn vor Inangriffnahme seiner Arbeit davon Mitteilung machen, und zwar schriftlich, sofern B, VOB den Vereinbarungen zugrunde gelegt war. Nur wenn der Glaser dieser Pflicht nachgekommen ist, ist er von der Gewährleistung frei geworden, wenigstens soweit er im übrigen die von ihm übernommenen Arbeiten einwandfrei ausgeführt hat. Ueber die Ausführung der Verglasung mit Falzleisten schreibt C, VOB lediglich vor, daß sie mit gestauchten Drahtstiften oder Rundkopfschrauben zu geschehen habe. Darüber hinaus wird man jede Konstruktion und Ausführung als zulässig anzusehen haben, die eine werkgerechte, insbesondere dauerhafte Befestigung gewährleistet. Dr. Hugo Meyer.

Nr. 3155. Fußboden für Eisenlager. Bei der hohen Beanspruchung durch 15-t-Lastzüge bedarf schon die Herstellung des Unterbetons besonderer Sorgfalt und statischer Berechnung. Auf diesen Unterbeton ist eine ca. 3 cm starke Zwischenestrichschicht 1:3 in schwach plastischem Mörtel herzustellen. Auf die noch nasse Fläche wird dann sofort, nachdem etwa 15—20 qm Zwischenestrich fertiggestellt sind, eine mindestens 1,5 cm starke Korund-Grünau-Hartschicht aufgebracht. Das Mischungsverhältnis zwischen diesem Härtematerial und dem Zuschlagstoff mußte bei der hier zu erwartenden besonders schweren Beanspruchung aus 1 Raumteil Korund-Grünau und 5 Raum-

teilen gemischtkörnigem, reinem Quarzsand bestehen. Auf je 2 Raumteile dieser so vorbereiteten Mischung ist 1 Raumteil Portlandzement trocken zuzumischen. Der Hartestrich ist wieder nur schwach plastisch anzustampfen bzw. mit dem Reibebrett oder ähnlichem Werkzeug festzuschlagen und sauber abzureiben. Auf die frische Hartschicht werden dann zweckmäßig noch etwa 200 g Korund-Grünau aufgestreut, um eine möglichst dichte Oberfläche zu erhalten. Der Bedarf an Härtematerial würde im vorliegenden Falle ca. 5,1 kg pro Quadratmeter betragen. Tm.

Nr. 3159. Ausblühung bei Verwendung alter Ziegel. Bei Verarbeitung von Ziegelsteinen aus Abbrüchen ist besondere Vorsicht notwendig, und es sollte gefordert werden, daß derartige Steine stets einer vorherigen Prüfung auf lösliche Salze unterzogen würden. Wenn sich schon kurze Zeit nach Fertigstellung des Mauerwerkes und Putzes Ausblühungen zeigten, so deutet dies einerseits auf eine starke Feuchtigkeitseinwirkung und andererseits auf einen großen Gehalt an löslichen Salzen hin, so daß nur mit einer wirklichen Radikalisolierung Abhilfe geschaffen werden kann. Ein einfaches Aufstreichen eines Isoliermittels nützt wenig, und wenn wirklich ein Dauererfolg gewährleistet sein soll, muß in bester Weise nach einem bewährten Verfahren gearbeitet werden. Es ist zu empfehlen, sich unter genauer Darlegung des Falles an eine der bekannten Bautenschutz-Fachfirmen zu wenden, die Sie auf Grund ihrer Erfahrungen richtig beraten wird. Bewährt haben sich Doppelisolierungen mit Propalin und Orkit. -olr.

Nr. 3165. Steuerabzug für kurzlebige Wirtschaftsgüter. Die Bewertungsfreiheit für kurzlebige Wirtschaftsgüter des betrieblichen Anlagevermögens kann nach einer Erklärung des Staatssekretärs im Reichsfinanzministerium Reinhardt nur noch in Anspruch genommen werden, wenn die betreffenden Güter vor dem 1. Oktober 1937 angeschafft, hergestellt oder bestellt worden sind. Das bedeutet nicht etwa die Aufhebung eines Steuergeschenkes, denn das ist die Bewertungsfreiheit nie gewesen. Sie hatte vielmehr nur die Bedeutung einer Steuerverlagerung. Denn es lag von vornherein auf der Hand, daß das, was gleich zu Beginn des Abschreibungszeitraumes bis auf einen Erinnerungsposten abgeschrieben wurde, in den darauf folgenden Jahren keinen Abschreibungsspielraum mehr bot, so daß die Steuerlast dann um so höher anschwellen mußte. Das war auch nicht anders beabsichtigt; durch die Bewertungsfreiheit wollte der Staat der Wirtschaft lediglich eine Art zinsloses Darlehn geben. Dr. Hugo Meyer.

Nr. 3169. Preßkork-Fußboden. Ein reiner Korkfußbodenbelag wäre vorliegendenfalls, wo die Halle gleichzeitig als Tennis-, Turn- und Boxhalle benutzt werden soll, best geeignet. Korkfußbodenbelag ist fußwarm, trittsicher, haltbar und läßt mittels Einlegung dunkler Plattenstreifen beliebige Aufteilung des Raumes zu. Hersteller nennt gegen Rückporto der Verlag.

Nr. 3169. In der Beantwortung der Frage betreffend **Fußboden für Tennis-hallen**, ist ein Vergleich zwischen Gußasphalt und Asphaltplatten gezogen worden, der unrichtig ist. Die Hochdruckstempfasphaltplatten sind plastischer (nicht elastisch) als Gußasphalt und auch als die übrigen Asphaltplatten, die dem Gußasphalt in seinen sonstigen Eigenschaften

so ziemlich gleich sind. Diese Hochdruckstempfasphaltplatten haben Hohlräume, während der Gußasphalt absolut und die Mehrzahl der Asphaltplatten so ziemlich hohlraumfrei sind.

Beratungsstelle für Naturasphalt.

Nr. 3174. Haftung bei Konstruktionsfehlern. Der Architekt haftet für Konstruktionsfehler am Bauwerk, wenn seine Zeichnungen, Berechnungen oder sonstigen Angaben nicht stimmten oder wenn er seiner Aufsichts- oder Prüfungspflicht nicht genügt hat. In beiden Fällen schließt seine Haftung eine gleichzeitige Haftung des Bauunternehmers nicht aus, wenn dieser den Fehler erkannte oder erkennen mußte und trotzdem nicht alles getan hat, um ihn bei der baulichen Ausführung zu vermeiden. Für ungenügende Aufsicht oder Prüfung haftet der Architekt, wenn er eine Aufsichts- oder Prüfungspflicht hinsichtlich der Bauausführung übernommen hatte. Das ist ohne weiteres der Fall, sofern der Architekt auch zum Bauführer bestellt war. Die allgemeine Oberaufsicht, die regelmäßig zu den Aufgaben einer Oberleitung gehört, hat eine ständige Ueberwachungspflicht nicht zum Gegenstand. Stellt aber der Architekt, der die Oberaufsicht führt, gleichwohl Konstruktionsfehler fest oder erfährt er von ihnen, so muß er auf die Beseitigung hinwirken, wenn er nicht haften will. Nach EAV § 13 Abs. 3 haftet der Architekt für ungenügende Aufsicht oder Prüfung übrigens nur, wenn vom Unternehmer Ersatz nicht geleistet werden kann (Unvermögen). In allen Fällen haftet der Architekt aber auch für ein Verschulden der Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient, genau so, als wäre er selbst der Schuldige (§ 278 BGB).

Dr. H. M.

Nr. 3177. Milchbehälter in Molkeereien. Die Grundflächenabmessungen des Behälters richten sich nach den Raumverhältnissen. Eine Menge von 5000 l entspricht einer lichten Größe von etwa 4 m Länge, 1,25 m Breite und 1,20 m Höhe bei Anordnung an einer Wand, dabei ist berücksichtigt, daß eine Reinigung ohne Betreten des Behälters erfolgen kann. Der Boden ist zur leichteren Reinigung in der Längsrichtung leicht geneigt (etwa 2 cm auf 1 m) auszuführen. Bei den vorstehenden Abmessungen ist die Ausführung in Beton vorzuziehen, wobei Bewehrung Bedingung ist und statische Berechnung erfordert, da der Druck des Inhaltes auf Boden und Seitenwänden Zugspannungen auslöst. Da der Druck mit steigender Höhe der Flüssigkeitssäule nach unten wächst, sind die Bewehrungsringe nach unten dichter zu legen. Es ist ein Eisengerippe herzustellen. Es wird aber bei der geringen Höhe eine Bewehrung mit Baustahlgewebe ausreichen, das an den Ecken (stärkere Spannungen) durch Einlagen zu versteifen und gut verbunden sein muß. Entsprechend dem wachsenden Druck nach unten nehmen dort die Seitenwände an Dicke zu. Wegen der geringeren Gefährlichkeit der Milchsäure (organische Säure) genügt als Schutzmaßnahme im allgemeinen eine dichte Verarbeitung des Betons unter Verwendung kalkarmer Zemente, dichter Putz und ein Schutzanstrich mit säure- und alkali-beständigem Rhusol, das auch als weißer Emaillelack unmittelbar auf den feuchten Beton aufgetragen werden kann. Die Dichte des Betons wird gesteigert durch dichtende Zusätze, wie Traß-, Hochofen- oder Hartsteinmehl feinsten Mahlung. Mischung etwa 1 Raumteil Zement, 0,5 T. Traßmehl und 2 T. feinen Kies. Die

Sichtflächen werden in zwei Lagen geputzt (1,5 cm, Oberputz 0,5 cm), mit Filzbrett fest verrieben und geglättet, aber nicht bis zur Blauglätte.

Für Milchbottiche in Molkereibetrieben ist der beste Schutz gegen Milchsäure natürlich die Auskleidung mit Platten oder Glas. Für Glasbekleidung werden dünne Platten (etwa 5 mm) in Größen von etwa 25/25 cm mit engen Fugen verlegt. Zur Befestigung wird auf den frischen Beton reiner Zement aufgestrichen, und die Platten werden eingedrückt.

Kalkarm sind Hochofen- und Eisenportlandzement mit gleicher Bindekraft und Erhärtung wie Portlandzement. Zur Bekleidung können gesinterte Steinzeugplatten in möglichst heller Färbung verwendet werden. Zur Erhöhung der Säurebeständigkeit des Betons kann außerdem ein Säureschutzmittel zugesetzt werden. Die Untersuchung der Pr. Bauberatungsstelle für das Molkereiwesen in Kiel sind maßgebend. **P r e l l e.**

Nr. 3178. Architektenvertrag, Urkundensteuer, Bauausführungsvertrag. Schriftliche Bauverträge sind nur dann urkundensteuerpflichtig, wenn sie sich rechtlich als Werkverträge darstellen, nicht aber, wenn sie sogenannte Werklieferungsverträge sind (§ 15 UrkStG). Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts sind Bauverträge, durch die sich z. B. ein baugewerblich tätiger Architekt zur Herstellung eines Bauwerks verpflichtet, reine Werkverträge in den Fällen, wo das Bauwerk auf dem Grund und Boden des Bauherrn aufgeführt wird, Werklieferungsverträge dagegen, wenn der Architekt auch den Grund und Boden beschafft (vgl. RGZ Bd. 94 S. 128). Immer wieder wird versucht, die Urkundensteuerpflicht bei Bauverträgen dadurch zu umgehen, daß man einfach mündlich abschließt und sich dann ein einseitig unterzeichnetes Bestätigungsschreiben zuschickt. Das neue Urkundensteuergesetz hat aber klargestellt, daß auch solche Bestätigungsschreiben der Steuerpflicht unterliegen.

H. Mr.

Nr. 3183. Stahlzement-Estrich. Stahlzement ist eine falsche Bezeichnung, da kein Stahl verwendet wird. Es gibt nur einen Hartbeton, der unter Verwendung von metallischen Zuschlagstoffen (Hartguß) hergestellt wird. Für die Verlegung dieser Hartbetonlage ist es wichtig, den vorhandenen Zement-Estrich bis auf den Unterbeton (Tragbeton) auszuhauen; der Unterbeton wird dann gereinigt, aufgeraut und durchnäßt. Auf den so vorbereiteten — nicht eingeschlammten — Unterbeton wird eine Zwischenschicht von 2 cm Stärke im Mischungsverhältnis 1 Teil Zement zu 3 Raumteilen Sand und auf diese, in einem Arbeitsvorgang, naß auf naß die 1 cm starke Hartbetonschicht aufgebracht, verdichtet und mit der Stahlkelle abgerieben. Für die 1 cm starke Hartschicht ist erforderlich: je Quadratmeter 25 kg Stelcon-Panzer-Härtematerial, das mit 8 kg Zement zu verarbeiten ist. Dipl.-Ing. Pl.

Nr. 3183. Stahlzement-Estrich. Stahlbeton: Stahlbeton-Härtestoff (Metallstoff) in 3 Körnungen — I grob, II mittel, III fein —, Lieferung in Säcken von 50 und 100 kg; Ausführung in 2 Schichten: Unterschicht in etwa 20 mm Stärke in Zementmörtel 1:3, Deckschicht 5—20 mm stark aus Härtestoff, bestem Portlandzement und reinem scharfkörnigen Quarzsand, 1/3—3 mm Körnung. Mischung je nach Beanspruchung nach Angabe der Lieferfirma. Die Oberfläche wird abgerieben und mit der Stahlkelle geglättet

und gedichtet. Stahlbeton ist wasserdicht, ölfest, trittsicher und von geringer Abnutzbarkeit. Als Bewehrung ist nicht Rabitzgewebe, sondern Baustahlgewebe zu verwenden. Eine besonders widerstandsfähige Art sind die Stelconböden aus Panzerbeton, dessen Mischung jedoch nur aus hochwertigem Zement und Metallkörnern besteht; Sand oder Kies wird also nicht zugesetzt. **P r e l l e.**

Nr. 3184. Honorarstreit. Da eine besondere Honorarvereinbarung nicht vorliegt, hängt der Anspruch auf das angemessene Honorar von der Frage ab, ob gemäß § 632 Abs. 1 BGB die Herstellung der Pläne den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist. Einfache Arbeiten, die besondere Mühe nicht verursachen, müssen nach der Rechtsprechung kostenlos angefertigt werden, wenn sie zu Zwecken des Wettbewerbs oder der Werbung um die Bauleitung oder Ausführung usw. bestellt und geliefert werden. Hat sich der Bauherr ein Bild über Kosten und Art und Weise der Bauausführung machen wollen, so liegen auch die Voraussetzungen für einen Honoraranspruch vor. Die Höhe berechnet sich wie folgt:

An sich gehören zum Vorentwurf i. S. d. § 15 Ziff. 1a der GebO Grundriß und Aufriß. Der Architekt war sich aber ohne Herstellung eines Aufrisses über die Ausführung und Kosten des Baues klargestellt worden. Er hat also nur im Interesse des Bauherrn gehandelt, wenn er nur einen Grundriß angefertigt hat und dieser sich schon darauf entscheiden konnte, da für einen Grundriß nur die Hälfte der entsprechenden Gebühr zu berechnen ist. Der Architekt darf jedoch für sämtliche Vorentwürfe sein Honorar fordern, und zwar nach den §§ 11 und 12 GebO für den letzten Entwurf $\frac{15}{2} = 7,5$ Proz. und für die übrigen je $\frac{7,5}{2} = 3,75$ Proz., zusammen also 15 Proz. Wenn der Architekt für einen Entwurf die volle Gebühr gemäß § 15 Ziff. 1a GebO berechnet hat, liegt also keine Uebervorteilung vor. **Dr. St.**

Nr. 3184. Honorarstreit. Da über die Höhe der Bau summed Einverständnis zu bestehen scheint, so wird die Meinungsverschiedenheit zwischen Ihnen und dem Bauherrn über die Höhe der Ihnen für die Grundrisse zustehenden Architektengebühr darauf zurückzuführen sein, daß entweder die Bauklassenzuteilung oder die Art Ihrer Teilleistung abweichend beurteilt wird. Zu der Bauklassenzuteilung ist zu bemerken, daß § 5 RGO nicht übersehen werden darf. Erst wenn man mit ihm nicht zu einem sicheren Ergebnis kommen kann, ist § 18 RGO anzuwenden. Hinsichtlich der Art Ihrer Teilleistung ist zu prüfen, ob Ihre Grundrisse als Vorentwürfe im Sinne des § 5 RGO anzusprechen sind. Vorentwürfe sind die probeweise zeichnerische Lösung der wesentlichsten Teile der Bauaufgabe, verbunden mit einer Schätzung der Herstellungssumme. Wenn es auch in dieser Begriffsbestimmung „zeichnerische“ Lösung heißt, so wird eine reine Zeichnung, die nur die Raumverteilung andeutet, noch nicht als Vorentwurf anzusehen sein.

Sind Ihre Grundrisse — sämtlich oder einzelne — als Vorentwürfe des Gesamtbauvorhabens anzusehen, so ist für die Gebührenberechnung RGO § 12 heranzuziehen. Handelt es sich dagegen nicht um Vorentwürfe, so ist ein entsprechender Abschlag von der Vorentwurfsgebühr vorzunehmen (RGO § 1 Ziff. 5). Betrifft jeder einzelne Grundriß das Gesamtbauvorhaben, stellt er im übrigen aber nur

die Vorstufe zu einem Vorentwurf dar, so ist die Gebühr für jeden Ihrer Grundrisse einzeln zu berechnen, so daß insgesamt unter Umständen mehr herauskommt als die Gebühr für 1 Vorentwurf. **Dr. Hugo Meyer.**

Nr. 3185. Laugenbottich. Unter allen Anstrichstoffen sind die neuen Chlorkautschuklacke diejenigen, die gegen Säuren und Laugen die beste Beständigkeit aufweisen. Demnach wäre folgender Versuch zu erwägen: Der trockne Putz — es genügt normalerweise, wenn er etwa 8 Tage alt ist — wird einmal mit einer Chlorkautschuk-Isolierung gestrichen. Man läßt über Nacht trocknen und streicht dann ein zweites Mal. Danach erfolgt ein ein- oder zweimaliges Ueberstreichen mit einer reinen Chlorkautschuk-Kunstharzfarbe. Dieser Anstrich ist am anderen Tag trocken, muß aber etwa acht Tage stehen, bevor er der praktischen Beanspruchung ausgesetzt wird. Bei der Bestellung der Lacke müssen Sie Ihrem Lieferanten angeben, um welche Säuren und Laugen es sich handelt, damit die Zusammensetzung der Anstrichstoffe entsprechend gewählt wird. Die Hitzebeständigkeit beträgt im allgemeinen 80 bis höchstens 100° C. Ist die Säure resp. Lauge heißer, so dürfte es nicht möglich sein, einen dauerhaften Anstrich zu erzielen. **Weise.**

Nr. 3186. Konkurs und Gehalt. Wird über das Vermögen eines Unternehmers das Konkursverfahren eröffnet, so gilt mangels einer besonderen Vereinbarung für die Kündigungsfrist § 22 Konkursordnung, d. h. die gesetzliche Kündigungsfrist. Danach kann gekündigt werden: Bei einem kaufmännischen Betrieb 6 Wochen vor Quartalschluß (§ 664 HGB), bei einem nicht kaufmännischen — das scheint hier der Fall zu sein —, sofern Monatslohn vereinbart ist, vom 15. zum 1. eines jeden Monats (§ 621 Abs. III BGB). Der Konkursverwalter kann also kündigen, entweder am 15. Dezember zum 31. Januar 1938 oder am 15. Januar 1938 zum 31. Januar 1938, am 15. Februar zum 30. März 1938. Sollte eine monatliche Kündigungsfrist vereinbart sein, so muß jeweils am Letzten eines Monats zum Schlusse des nächsten Monats gekündigt werden. Der Konkursverwalter muß bis zum Ablauf des Dienstverhältnisses (siehe oben) das vereinbarte Gehalt zahlen, und zwar aus der Konkursmasse. Die Gehaltsforderung geht gemäß § 61 KO allen anderen Forderungen im Range vor. **P r e l l e.**

Nr. 3187. Haftung für Baugeld-Auszahlung. Wenn Ihnen der Architekt bezüglich der Finanzierung des Baues bestimmte Angaben gemacht hat, nach denen Sie annehmen dürften, daß das Baugeld vorhanden ist, hat er Ihnen gegenüber eine Art Garantiepflicht übernommen. Weitere Ausführungen über diese Frage finden Sie in der „Deutschen Bauhütte“ eine Entscheidung des OLG Hamburg. Sie können also vom Architekten Zahlung verlangen. Um Ihre Ansprüche gegen den Bauherrn zu sichern, empfehlen wir, auf dem schnellsten Wege eine Baugeldsicherungshypothek eintragen zu lassen. Das Nähere hierüber erfahren Sie vom Notar. Sollte die Gefahr bestehen, daß der B. Vermögenswerte verschiebt oder andere Gläubiger gegen ihn vorgehen, so kann Ihnen eine einstweilige Verfügung helfen. Auch darüber orientieren Sie sich am besten bei einem Anwalt. **Dr. St.**